

ENDAUSFERTIGUNG
i. d. F. des Satzungsbeschlusses
vom 04.04.2017

DECKBLATT NR 29

ZUM BEBAUUNGSPLAN
WIMBERGER FELD V
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 31.05.2016

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Beratender Ingenieur für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

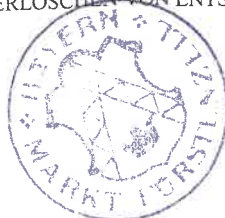
BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 81 ABS. 2 BAYBO
IN DER SITZUNG VOM.....
MARKT FÜRSTENZELL

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM.....BEKANNTGEMACHT.

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR. GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DER IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 BIS 3 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 2 BAUGB BEZEICHNETEN VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNISS DES BEBAUUNGSPLANES UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NACH § 214 ABS. 3 SATZ 2 BAUGB NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE UNTER DARLEGUNG DES DIE VERLETZUNG BEGRÜNDENDEN SACHVERHALTS GELTEND GEMACHT WORDEN SIND: AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN 17.07.2017



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Bebauungsplan
„Wimberger Feld V“
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 29
vom 31.05.2016

Der gegenwärtig an der östlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 30 gelegene Gehweg soll an die westliche Grundstücksgrenze der Parzelle 31 verlegt, das Baurecht der Parzellen 30 und 31 entsprechend der Gehwegbreite nach Osten verschoben werden. Durch die Änderung wird eine deutliche Verbesserung der Fußwegverbindung vom Emerenz-Meier-Weg zur Bergstraße ermöglicht, da diese aufgrund der gegebenen Höhenlage nun barrierefrei zur Ausführung kommen kann. Ebenso kann mit der Wegeverlegung eine Verbesserung der gemeinsamen gärtnerischen Nutzung mit dem östlich an die Parzellen 30 und 31 angrenzenden Grundstück erreicht werden.

Die vorstehenden Änderungen bewirken keine nachteiligen ökologischen Auswirkungen, zumal das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl - GRZ, Geschossflächenzahl - GFZ) keine Veränderung erfährt. Ein zusätzliches Ausgleichsflächenanfordernis ist somit nicht gegeben.

Fürstenzell, 17.07.2017

MARKT FÜRSTENZELL




Hammer
1. Bürgermeister

Bebauungsplan „Wimberger Feld V“, Deckblatt Nr. 29

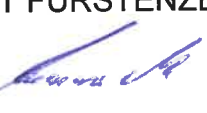
VERFAHRENSVERMERK

1. Der Haupt- und Bauausschuss des Marktes Fürstenzell hat in der Sitzung vom 31.05.2016 die Änderung des Bebauungsplanes „Wimberger Feld V“ durch Deckblatt Nr. 29 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 29 i. d. F. vom 31.05.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2017 bis 16.03.2017 beteiligt.
3. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 29 i. d. F. vom 31.05.2016 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2017 bis 16.03.2017 öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Fürstenzell hat mit Beschluss des Haupt- und Bauausschusses vom 04.04.2017 die Änderung des Bebauungsplanes „Wimberger Feld V“ durch Deckblatt Nr. 29 gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. d. F. vom 31.05.2016 als Satzung beschlossen.



Fürstenzell, 17.07.2017

MARKT FÜRSTENZELL

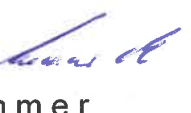

H a m m e r
1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt



Fürstenzell, 17.07.2017

MARKT FÜRSTENZELL

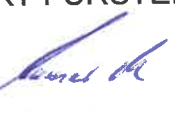

H a m m e r
1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Wimberger Feld V“ durch Deckblatt Nr. 29 wurde am 18.07.2017 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 29 zum Bebauungsplan „Wimberger Feld V“ ist damit in Kraft getreten.



Fürstenzell, 18.07.2017

MARKT FÜRSTENZELL


H a m m e r
1. Bürgermeister